

Stand: 08.05.2026 21:51:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4584

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/4584 vom 28.11.2014
2. Plenarprotokoll Nr. 35 vom 29.01.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/14588 des WK vom 29.11.2016
4. Beschluss des Plenums 17/14726 vom 08.12.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes

A) Problem

Das Bundesverfassungsgericht hat am 25. März 2014 entschieden, dass die Regelungen zur Zusammensetzung und Beschlussfassung in den Aufsichtsgremien des ZDF teilweise mit dem Grundgesetz unvereinbar sind. Bei allen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen laut Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG die Gebote der Vielfalt und der Staatsferne bei der Zusammensetzung der Aufsichtsräte eingehalten werden. Das Bundesverfassungsgericht fordert deshalb, dass die Zusammensetzung dem Gebot der Vielfaltsicherung des Angebots entsprechen muss und die Gremien Mitglieder aus möglichst unterschiedlichen Gruppen haben müssen. Dabei sollen nicht nur Vertreter der großen Verbände, sondern auch untereinander wechselnd Vertreter kleinerer Gruppierungen Berücksichtigung finden. Das Bundesverfassungsgericht fordert weiter, dass die Zusammensetzung dem Gebot der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entsprechen muss und deshalb maximal ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder staatlich oder staatsnah sein darf und Vertreter der Exekutive keinen bestimmenden Einfluss auf die Auswahl der staatsfernen Mitglieder haben dürfen. Dabei rechnet das Bundesverfassungsgericht zu den staatsnahen Mitgliedern neben Abgeordneten und Regierungsmitgliedern auch die von den kommunalen Spitzenverbänden entsandten Vertreter. Die Länder sind nun aufgefordert, bis spätestens 30. Juni 2015 eine den beiden oben genannten Forderungen entsprechende Neuregelung des ZDF-Staatsvertrags zu treffen. Doch auch für das Bayerische Rundfunk- und Bayerische Mediengesetz ergeben sich aus der verbindlichen Auslegung des Gebots der Staatsferne durch die Verfassungsrichter wichtige Konsequenzen. Denn sie sehen derzeit vor, dass Landtag, Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände zusammen 16 von 47 Vertretern in Rundfunk- bzw. Medienrat entsenden. Damit ist die Drittelhürde überschritten. Zudem hat in der aktuellen Amtsperiode jeweils ein Verband in den Rundfunk- bzw. Medienrat einen Landtagsabgeordneten als Vertreter entsandt.

Die Zusammensetzung der Gremien entspricht aber auch der Vielfalt der heutigen bayerischen Gesellschaft nicht mehr. So sind bislang Migranten und Ausländer nicht vertreten. Wichtige Anliegen, wie die von Menschen mit Behinderung können nicht durch einen eigenen Vertreter vorgebracht werden. Der Frauenanteil schließlich liegt trotz der gesetzlichen Pflicht der entsendenden Organisationen, auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen hinzuwirken, nur bei etwa einem Viertel.

B) Lösung

Das Bayerische Rundfunk- und das Bayerische Mediengesetz werden gemäß der verfassungsrechtlichen Gebote der Staatsferne und Vielfaltsicherung geändert.

C) Alternativen

Keine

Der Antrag, eine interfraktionelle Kommission einzusetzen, die dem Landtag zeitnah einen Vorschlag für eine den verfassungsrechtlichen Geboten der Staatsferne und Vielfaltsicherung entsprechende Zusammensetzung vorlegt, wurde von der Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag abgelehnt.

D) Kosten

Keine

Die Gesamtzahl der Mitglieder in den beiden Gremien wird durch die Gesetzesänderung nicht erhöht.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes

§ 1

Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes

Art. 6 des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz – BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 792, BayRS 2251-1-S), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 291 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Rundfunkrat setzt sich zusammen aus:

1. fünf Vertretern des Landtags, davon je ein Vertreter jeder in ihm vertretenen Partei und sonstigen organisierten Wählergruppe; die übrigen Vertreter werden vom Landtag entsprechend dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers bestimmt;
2. je einem Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche, der Israelitischen Kultusgemeinden und der muslimischen Glaubensgemeinschaften;
3. je einem Vertreter der Gewerkschaften, des Bayerischen Bauernverbands, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern;
4. je einem Vertreter des Bayerischen Städtetags, des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Gemeindetags;
5. einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns;
6. einem Vertreter des Bundes der Vertriebenen Landesverband Bayern;
7. fünf Vertretern des Bayerischen Landesfrauenrats;
8. einem Vertreter des Bayerischen Jugendrings;
9. einem Vertreter des Bayerischen Landessportverbands;

10. je einem Vertreter der Schriftsteller-, der Komponisten- und der Musikorganisationen sowie der Filmschaffenden in Bayern;
11. einem Vertreter der Bayerischen Theater;
12. je einem Vertreter des Bayerischen Journalistenverbands und des Bayerischen Zeitungsverlegerverbands;
13. einem Vertreter der bayerischen Hochschulen;
14. je einem Vertreter der Lehrerverbände, der Elternvereinigungen und der Organisationen der Erwachsenenbildung;
15. einem Vertreter des Bayerischen Heimattags;
16. je einem Vertreter der Familienverbände, der Behindertenverbände und der Wohlfahrtsverbände;
17. einem Vertreter der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft;
18. je einem Vertreter des Bundes Naturschutz und der Bayerischen Bürgerallianz;
19. einem Vertreter des Verbands der freien Berufe;
20. drei Vertretern gemeinnütziger Vereine oder Einrichtungen, die nicht bereits über Verbände und Dachorganisationen der Nrn. 2 bis 19 vertreten sind.“

b) Es werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Sofern sie nur einen Vertreter entsenden, soll mindestens jede dritte Amtszeit des Rundfunkrats eine Frau entsandt werden. ⁴Wenn der jeweiligen Organisation oder Gruppe eine Entsendung von Frauen regelmäßig nicht möglich ist, ist dies gegenüber dem oder der Vorsitzenden des Rundfunkrats bei der Benennung des Vertreters schriftlich zu begründen.“

2. Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die unter Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 20 aufgeführten Vertreter dürfen nicht Mitglieder der Staatsregierung, die unter Abs. 3 Satz 1 Nrn. 2 bis 20 aufgeführten Vertreter auch nicht Mitglieder eines Landtags, des Bundestags oder des Europäischen Parlaments sein.“

3. Abs. 5 wird folgender Satz 7 angefügt:
 „⁷Die unter Abs. 3 Satz 1 Nr. 20 aufgeführten Vertreter können nur einmal entsandt werden, im Übrigen ist eine zweimalige Wiederentsendung zulässig.“
4. Es wird folgender Abs. 6 angefügt:
 „(6) ¹Die Staatsregierung überprüft die Zusammensetzung des Rundfunkrats gemäß Abs. 3 Satz 1 rechtzeitig vor Ablauf jeder Amtszeit darauf, ob die Zusammensetzung eine sachgerechte, der bestehenden Vielfalt prinzipiell Rechnung tragende Bestimmung und Gewichtung der maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte noch gewährleistet. ²Sie legt dem Landtag einen Vorschlag zur Zusammensetzung für die nächste Amtszeit vor und berichtet dabei auch über die Auswahl der nach Abs. 3 Satz 1 Nr. 20 entsendungsberechtigten Vereine und Einrichtungen.“

§ 2

Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

Art. 13 des Gesetzes über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Telemedien in Bayern (Bayerisches Mediengesetz – BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 799, BayRS 2251-4-SW), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 292 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 1 erhält folgende Fassung:
 „¹Der Medienrat setzt sich zusammen aus
1. fünf Vertretern des Landtags, davon je ein Vertreter jeder in ihm vertretenen Partei und sonstigen organisierten Wählergruppe; die übrigen Vertreter werden vom Landtag entsprechend dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers bestimmt;
 2. je einem Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche, der Israelitischen Kultusgemeinden und der muslimischen Glaubensgemeinschaften;
 3. je einem Vertreter der Gewerkschaften, des Bayerischen Bauernverbands, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern;
 4. je einem Vertreter des Bayerischen Städtetags, des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Gemeindetags;
 5. einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns;

6. einem Vertreter des Bundes der Vertriebenen Landesverband Bayern;
7. fünf Vertretern des Bayerischen Landesfrauenrats;
8. einem Vertreter des Bayerischen Jugendrings;
9. einem Vertreter des Bayerischen Landessportverbands;
10. je einem Vertreter der Schriftsteller-, der Komponisten- und der Musikorganisationen sowie der Filmschaffenden in Bayern;
11. einem Vertreter der Bayerischen Theater;
12. je einem Vertreter des Bayerischen Journalistenverbands und des Bayerischen Zeitungsverlegerverbands;
13. einem Vertreter der bayerischen Hochschulen;
14. je einem Vertreter der Lehrerverbände, der Elternvereinigungen und der Organisationen der Erwachsenenbildung;
15. einem Vertreter des Bayerischen Heimattags;
16. je einem Vertreter der Familienverbände, der Behindertenverbände und der Wohlfahrtsverbände;
17. einem Vertreter der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft;
18. je einem Vertreter des Bundes Naturschutz und der Bayerischen Bürgerallianz;
19. einem Vertreter des Verbands der freien Berufe;
20. drei Vertretern gemeinnütziger Vereine oder Einrichtungen, die nicht bereits über Verbände und Dachorganisationen der Nrn. 2 bis 19 vertreten sind.“

- b) Es werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:
 „³Sofern sie nur einen Vertreter entsenden, soll mindestens jede dritte Amtszeit des Medienrats eine Frau entsandt werden. ⁴Wenn der jeweiligen Organisation oder Gruppe eine Entsendung von Frauen regelmäßig nicht möglich ist, ist dies gegenüber dem oder der Vorsitzenden des Medienrats bei der Benennung des Vertreters schriftlich zu begründen.“

2. Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Sie dürfen nicht zugleich Mitglied eines Organs einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt, die unter Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 20 genannten Vertreter auch nicht Mitglieder der Staatsregierung und die unter Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 20 genannten Vertreter auch nicht Mitglieder eines Landtags, des Bundestags oder des Europäischen Parlaments sein.“

3. Abs. 3 wird folgender Satz 8 angefügt:

„⁸Die unter Abs. 1 Satz 1 Nr. 20 aufgeführten Vertreter können nur einmal entsandt werden, im Übrigen ist eine zweimalige Wiederentsendung zulässig.“

4. Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Die Staatsregierung überprüft die Zusammensetzung des Medienrats gemäß Abs. 1 Satz 1 rechtzeitig vor Ablauf jeder Amtszeit darauf, ob die Zusammensetzung eine sachgerechte, der bestehenden Vielfalt prinzipiell Rechnung tragende Bestimmung und Gewichtung der maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte noch gewährleistet. ²Sie legt dem Landtag einen Vorschlag zur Zusammensetzung für die nächste Amtszeit vor und berichtet dabei auch über die Auswahl der nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 20 entsendungsberechtigten Vereine und Einrichtungen.“

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem jüngsten Urteil zum ZDF-Staatsvertrag (BVerfG, Urteil vom 25. März 2014 - 1 BvF 1/11) die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Zusammensetzung von Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten konkretisiert und dabei insbesondere die Gebote der Vielfaltssicherung und Staatsferne strenger gefasst.

BayRG und BayMG werden an diese Anforderungen angepasst.

B) Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1

(Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes):

Zu Nr. 1:

Zu a):

Die Zahl der vom Landtag zu entsendenden Vertreter wird von zwölf auf fünf gesenkt. Dabei entsendet jede im Landtag vertretene Partei und sonstige organisierte Wählergruppe ein Mitglied, um dem Vielfaltgebot Genüge zu tun (vgl. BVerfG, Urteil vom 25. März 2014 - 1 BvF 1/11; Rn. 62); noch verfügbare Sitze werden nach Stärkeverhältnis vergeben.

Die Staatsregierung entsendet künftig keinen stimmberechtigten Vertreter mehr. Ihrer Verantwortung für die Erfüllung des Funktionsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist bereits durch ihre Rechtsaufsicht nach Art. 24 und 25 BayRG Rechnung getragen. Zudem ist es nicht opportun, dass eine Rechtsaufsichtsbehörde stimmberechtigtes Mitglied in einem von ihr zu kontrollierenden Gremium ist.

Mehrere Verbände werden neu in die Liste der Entsendungsberechtigten aufgenommen. Dies ist geboten, da die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien seit Mitte der 1970er Jahre nicht nennenswert verändert wurde, sich die gesamtgesellschaftlichen Anliegen durch die demografische Entwicklung, den Wertewandel sowie den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt jedoch erheblich gewandelt haben. Zwar sollen die Mitglieder des Rundfunkrats keinesfalls als Interessenvertreter der sie entsendenden Organisation, sondern als Sachwalter der Allgemeinheit agieren. Doch kann, wie das Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 25. März erneut betont hat, nur von einer möglichst pluralen Zusammensetzung erwartet werden, dass die verschiedenen Perspektiven des Gemeinwesens fair und sachgerecht zur Geltung kommen.

Ergänzend zu den bislang genannten Glaubensgemeinschaften entsenden künftig auch die muslimischen Glaubensgemeinschaften einen Vertreter in den Rundfunkrat. Dies ist aufgrund ihres in den letzten Jahrzehnten erheblich gewachsenen Bevölkerungsanteils geboten: Die Muslime bilden heute mit über 500.000 Anhängern nach katholischer und evangelischer Kirche die drittgrößte Glaubensrichtung in Bayern. Da nach wie vor eine zentrale Vertretungsorganisation in Bayern als Ansprechpartner fehlt, hat die Staatsregierung durch Rechtsverordnung geeignete Entsendungsverfahren festzulegen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns entsendet künftig einen Vertreter, um die Erfahrungen der etwa 2,5 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern, darunter etwa 1,2 Mio. ausländischen Mitbürgern, einbringen zu können.

Die Entsendung von fünf Frauen als gesetzliche Mitglieder des Rundfunkrats wird neu geregelt. Sie werden künftig durch den mehrere Dutzend Frauenorganisationen umfassenden Landesfrauenrat entsandt, statt wie bisher durch nur fünf einzelne Frauenorganisationen. Dadurch wird die Basis der Vertreterinnen deutlich erweitert und es erhalten auch kleine Gruppierungen die Möglichkeit, im Landesfrauenrat ein Mitglied zur Entsendung in den Rundfunkrat vorzuschlagen. Den entsendungsberechtigten Berufsvertretungen aus den Bereichen Kunst und Kultur wird die für den Rundfunk besonders bedeutsame Gruppe der Filmschaffenden hinzugefügt. Bislang sind nur die Berufsorganisationen der Schriftsteller-, der Komponisten- und der Musikorganisationen entsendungsbe-rechtigt.

Die Bayerischen Staatstheater und Schauspielbühnen entsenden künftig nicht mehr einzeln, sondern gemeinsam einen Vertreter, da hier eine Durchbrechung des Prinzips von einem Vertreter pro Verband oder Berufsgruppe keine wesentliche Erweiterung der Perspektiven auf gesamtgesellschaftliche Anliegen erwarten lässt.

Die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten erheblich gewandelt. Im Mittelpunkt der gesellschaftlichen Bemühungen stehen heute die weitgehende Inklusion in allen Lebensbereichen und die Befähigung zu einer möglichst eigenständigen Alltagsbewältigung. Dazu können die Medien durch barrierefreie Informations- und Unterhaltungsangebote für Behinderte einerseits und die Aufklärung Nichtbehinderter andererseits wesentlich beitragen. Deshalb ist ein Vertreter der Behindertenverbände im Rundfunkrat erforderlich.

Die Wohlfahrtsverbände sowie die Bayerische Bürgerallianz entsenden künftig je einen Vertreter, um ihren Erfahrungshintergrund zu den aktuellen Brennpunkten ihrer Aufgabenbereiche einzubringen.

Das Bundesverfassungsgericht sieht es als unerlässlich an, dass in den Aufsichtsgremien neben den großen gesellschaftlichen Verbänden auch kleinere Gruppierungen vertreten sind. Sie haben nur erschwert Zugang zu den Medien und deshalb sollen künftig drei Sitze kleineren Gruppierungen vorbehalten sein. Die entsendungsberechtigten Organisationen werden vor Beginn jeder Amtsperiode auf Grund von Bewerbungen neu bestimmt. Berücksichtigt werden können eingetragene gemeinnützige Vereine und Einrichtungen, etwa politische Vereinigungen wie „Mehr Demokratie“, Bildungs- und Kultureinrichtungen wie die Bayerische Akademie für Fernsehen, Verbraucherschutzorganisationen u.v.m. Ein geeignetes Verfahren zur Bildung eines entsprechenden Pools und zur Entsendung der Vertreter ist von der Staatsregierung in der Verordnung über die Wahlen zum Rundfunkrat und zum Medienrat zu regeln.

Zu b):

Die bestehende Pflicht zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern wird konkretisiert und durch eine Berichtspflicht ergänzt. Organisationen, die nur einen Vertreter entsenden, sind gehalten, mindestens in jeder dritten Amtsperiode eine Frau zu benennen. Kann dies nicht eingehalten werden, ist dies dem oder der Rundfunkratsvorsitzenden gegenüber zu begründen.

Zu Nr. 2:

Die bestehende Inkompatibilitätsregelung wird auf Mandatsträger ab der Landesebene erweitert. Dies ist geboten, um zu verhindern, dass die durch die Reduzierung der vom Landtag zu entsendenden Vertreter vergrößerte Staatsferne unterlaufen wird. Die Änderung folgt insofern der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. BVerfG, Urteil vom 25. März 2014 - 1 BvF 1/11; Rn. 76 f). Demnach ist der Sicherung der Staatsferne nicht bereits dadurch Genüge getan, dass der Anteil der unmittelbar von staatlichen und staatsnahen Organen und Organisationen entsandten Vertreter auf maximal ein Drittel beschränkt wird. Es sei durch geeignete Inkompatibilitätsregelungen auch sicherzustellen, dass mindestens zwei Drittel der Mitglieder auch persönlich in einer hinreichenden Distanz zu staatlich-politischen Entscheidungszusammenhängen aufweisen. Die Ansicht des Bundesverfassungsgerichts, dass unter diese Unvereinbarkeitsregel auch Personen fallen müssten, die eine herausgehobene Position in einer Partei einnehmen, erscheint dagegen unter Berücksichtigung der Entsendungsautonomie der gesellschaftlichen Organisationen derzeit als zu weitgehend.

Zu Nr. 3:

Die Möglichkeit wiederholter Entsendung einer Person wird beschränkt, um einer Versteinerung des Aufsichtsgremiums entgegenzuwirken. Die in Satz 1 Nrn. 1 bis 19 genannten Vertreter können maximal drei Amtszeiten Mitglied des Rundfunkrats sein, die in Nr. 20 genannten Vertreter lediglich eine Periode.

Zu Nr. 4:

Es wird eine regelmäßige Prüf- und Berichtspflicht zur Angemessenheit der Zusammensetzung des Rundfunkrats eingeführt.

Zu § 2

(Änderung des Bayerischen Mediengesetzes):

Die Begründungen zu § 1 gelten entsprechend.

Zu § 3

(Inkrafttreten):

Regelung des Inkrafttretens.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Markus Blume

Abg. Martina Fehlnner

Abg. Verena Osgyan

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/4584)**

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf auf die Redezeiten nach den neuen Regeln der Geschäftsordnung hinweisen. Die CSU hat acht Minuten Redezeit, die SPD sechs Minuten, die FREIEN WÄHLER haben fünf Minuten, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat fünf Minuten und die Staatsregierung acht Minuten. Ich darf die Aussprache eröffnen. Als Erster hat Herr Professor Dr. Piazolo das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden über Medien. Aufblende: Der Heimatminister ist im ländlichen Raum steckengeblieben. Die dunkle Audi-Limousine ist am Straßenrand abgestellt.

(Jürgen W. Heike (CSU): Ganz schön neidisch!)

Was für ein Bild? Die Klappe auf, aber kein Antrieb.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich meine natürlich das Auto und nicht den Minister. Doch halt: Eine freundliche Frau im roten Auto – leider ein rotes Auto – schleppt ihn ab. Zum Dank textet nun der Gute die arme Frau mit CSU-Wahlwerbung zu. Dahoam is Dahoam!

(Zuruf von der CSU: Die Wahrheit!)

800.000 Zuschauer des Vorabendprogramms auf dem Sofa lauschen dem Ministerpräsidenten in spe – 800.000!

(Jürgen W. Heike (CSU): Toll!)

Product Placement vom Feinsten ist das, und das auch noch ungekennzeichnet. Normalerweise wird im Fernsehen jede Mülschachtel abgeklebt, hier aber wird Wahlwerbung pur gemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gegenwärtig müssten Sie – ich habe es ausgerechnet – 10.000 Euro zahlen, wenn Sie über die gleiche Zeit Werbung senden würden. Ich möchte die CSU dazu ermuntern, diese 10.000 Euro aus der Parteikasse dem Bayerischen Rundfunk zu überweisen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Rundfunkrat als Aufsichtsgremium – jetzt sind wir beim Thema -, der zu mehr als einem Drittel mit staatsnahen Personen, mehrheitlich von der CSU, besetzt ist, schweigt. – Ablende.

(Jürgen W. Heike (CSU): Dann müsst ihr halt mehr erkämpfen!)

Ist es ein Wunder? Der Intendant des BR ist ein CSU-Mitglied. Der Präsident der BLM ist ein CSU-Mitglied.

(Jürgen W. Heike (CSU): Ist das eine Schande?)

- Nein, das ist keine Schande, aber das ist auch keine Staatsferne. Beide sind direkt aus Regierungsämtern in diese Positionen gewechselt. Das ist einmalig.

(Widerspruch des Abgeordneten Markus Blume (CSU))

- Nein, zwei Monate lagen dazwischen. Das ist einmalig in der Geschichte Bayerns und einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Der Medienrat und der Rundfunkrat sind in ihren staatsnahen Positionen mehrheitlich von der CSU besetzt. Entsprechend haben sie schwarz gewählt.

Kurze Zeit später – inzwischen ist es ein Jahr her – sagt das Bundesverfassungsgericht im ZDF-Urteil deutlich, der staatliche Einfluss in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten sei zu groß. Der Anteil der Staatsvertreter darf allerhöchstens ein Drittel betragen. Das ist die absolute Obergrenze. Die haben wir sowohl beim Rundfunkrat als auch beim Medienrat überschritten.

Die Reaktion der CSU-Fraktion darauf: seit beinahe einem Jahr keine! Es schleicht sich übrigens immer mehr ein, dass höchstgerichtliche Entscheidungen nicht mehr berücksichtigt werden. Man wartet einfach ab und denkt sich, das Gericht kann nichts machen. So kann es nicht sein. Auf solche Urteile muss schnell reagiert werden. Es gab übrigens – die Kollegin Gote hat dies angestoßen – einen Antrag auf Einsetzung einer Kommission. Das liegt beinahe ein Jahr zurück. Die CSU hat dem nicht zugestimmt. Deshalb handeln wir jetzt. Nur deshalb handeln wir jetzt alleine, weil Sie nicht reagiert haben.

Damit haben wir schon einen ersten Erfolg erzielt. Jetzt besteht zumindest die Bereitschaft, eine Anhörung zu machen. Das begrüße ich. Das finde ich richtig. Wir handeln, und schon kommt Bewegung in die Sache. Insofern ist unser Gesetzentwurf sicherlich der richtige Schritt.

Wie handeln wir? - Das möchte ich jetzt vorstellen. Was ist Ziel dieses Gesetzentwurfs? – Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts werden berücksichtigt. Das ist der Einstieg. Der Einfluss der Politik soll gesenkt werden. Das Gebot der Staatsferne steht im Gesetzentwurf. Ich komme gleich auf die Einzelheiten zu sprechen. Vielfalt soll gesichert werden. Das heißt, moderne Entwicklungen sollen berücksichtigt werden. Der Frauenanteil soll erhöht werden. Die Dynamik der Zusammensetzung soll erhöht werden. Das sind fünf Ziele, die in unserem Gesetzentwurf enthalten sind.

Was heißt das im Einzelnen? - Der Anteil der Personen im Medienrat, die staatsnahe Positionen haben, soll auf ein Fünftel gesenkt werden. Die Zahl der Vertreter des Landtags soll von 12 auf 5 gesenkt werden. Hintergrund ist nämlich, dass die Mitglie-

der, die aus dem Landtag entsandt werden, als einzige nach der Größe der Gruppierung entsandt werden. Alle anderen entsenden ein Mitglied pro Gruppierung; denn die Idee des Rundfunkrates und des Medienrates ist es, unterschiedliche Interessen nicht nach der Stärke der Gruppierung abzubilden, sondern jede Gruppierung stellt ein Mitglied. Alle relevanten Gruppen sollen vertreten sein. Relevanz statt Masse! Das ist, glaube ich, sowieso ein gutes Prinzip, das wir hier stärker einführen sollten: Relevanz statt Masse!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zusätzlich sollen Gruppierungen, die in Bayern wichtige Funktionen ausüben, in den Gremien vertreten sein: Wohlfahrtsverbände, Verbraucherschützer, Behindertenverbände, Religionsgemeinschaften, die noch nicht vertreten sind, wollen wir in diesem Gremium vertreten sehen. Ich hoffe, dass wir mit Ihnen darüber auch diskutieren können.

Ich sage es ganz offen: Ich habe Verständnis dafür und kann es auch nachvollziehen, dass die CSU diesem Gesetzentwurf nicht zustimmt. Mit diesem Gesetzentwurf würde sie an Einfluss verlieren. Wenn man statt sieben Mitgliedern plötzlich nur eines oder zwei entsenden darf, ist man sicherlich nicht begeistert. Sie sollten aber über das Grundprinzip nachdenken. Das Grundprinzip heißt, dass jede Gruppe, die im Rundfunkrat oder im Medienrat vertreten ist, nur einen Vertreter entsendet, um ihre spezifischen Interessen zu vertreten. Das ist das Grundprinzip. Das hat nichts damit zu tun, wie stark eine Fraktion aufgrund der Wählerstimmen im Landtag ist. Das ist das Grundprinzip. Dem sollten wir auch folgen.

Für mich ist ganz entscheidend, dass wir das Verfassungsgericht ernst nehmen und sein Urteil schnell berücksichtigen sollten. Die Beispiele von vorher haben auch gezeigt, dass der Rundfunkrat und der Medienrat Kontrollfunktionen haben und die Gesellschaft widerspiegeln müssen. Diese Prinzipien sind in unserem Gesetzentwurf berücksichtigt. Bei der Zusammensetzung ist es geboten, Regeln einzuführen, um den

Frauenanteil zu erhöhen. Dies sollten wir auf alle Fälle tun. Wir brauchen auch eine Dynamik, damit wir einen Wechsel bekommen. All das ist in unserem Gesetzesvorhaben angelegt.

Ich freue mich auf die Diskussion und gebe hiermit der Frau Präsidentin, die dankenswerterweise zwei Kollegen bei der vorherigen Diskussion hat länger reden lassen, diese zwei geschenkten Minuten wieder zurück.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Blume das Wort erteilen. – Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Lieber Herr Kollege Dr. Piazzolo, ich habe mir nicht vorstellen können, dass Ihnen der Auftritt des Finanzministers bei "Dahoam is Dahoam" so nahegeht. Mich hat das an ein altes Busch-Zitat erinnert. Er hat einmal gesagt: "Der Neid ist die aufrichtigste Form der Anerkennung."

(Beifall bei der CSU)

Insofern werte ich das für Markus Söder sehr positiv.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert!)

Ich habe gedacht, Sie würden mit Ihrem Gesetzentwurf ein ernsthaftes Anliegen verfolgen. Tatsächlich geht es Ihnen aber nur um Ihre parteipolitische Propaganda und um den Versuch, Dinge in eine Ecke zu drängen, in der sie noch nie gestanden haben. Richtig ist: Das Verfassungsgericht hat im Normenkontrollverfahren geurteilt, dass wesentliche Bestimmungen des ZDF-Staatsvertrags verfassungswidrig sind. Das betrifft das Gebot der Staatsferne, die Vielfalt und die Transparenz. Richtig ist auch, dass sich daraus für uns ein mittelbarer Handlungsbedarf ableitet. Das steht völlig außer Frage. Herr Kollege Dr. Piazzolo, besteht schneller Änderungsbedarf? – Ich glaube nicht.

(Markus Rinderspacher (SPD): Doch, bis zum Juni 2015!)

Handlungsbedarf besteht dann, wenn die neue Zusammensetzung der Gremien ansteht. Vorher besteht kein Handlungsbedarf. Wir haben also ausreichend Zeit. Besteht ein großer Änderungsbedarf, wie Sie das versucht haben nahezu legen? – Ich meine: Nein. In Bayern erfüllen der Rundfunkrat und der Medienrat bereits heute wesentliche Vorgaben des Verfassungsgerichts. Das haben Sie nicht gesagt. So darf der Anteil von Vertretern der Staatsregierung und des Parlaments ein Drittel nicht überschreiten.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Das tut er!)

- Nein, das tut er nicht. Die kommunalen Vertreter kommen hinzu. Damit wird der Anteil überschritten. Die Gremien-Mitglieder werden frei gewählt und sind nicht an Weisungen gebunden. Auch das ist ein Unterschied zu den Regelungen der anderen Länder und des ZDF. Die Sitzungen sind heute schon öffentlich.

Ich gestehe zu, dass darüber hinaus Handlungsbedarf besteht. Das ist völlig unstrittig. Sie haben angesprochen, dass die Inkompatibilitätsregelungen erweitert und die Gremienzusammensetzung angepasst werden müssen. Außerdem müssen relevante Gruppen berücksichtigt und regelmäßig Evaluationen durchgeführt werden. Einer Erstarrung der Gremien muss entgegengewirkt werden. Die Gleichstellung von Frauen ist ein Thema, das wir uns anschauen müssen. Das gilt auch für die Begrenzung von Amtszeiten. In diesen Fragen besteht im Grundsatz Einigkeit.

Mich wundert jedoch das Verfahren. Sie haben gesagt, Sie wollten eine Anhörung. Das haben Sie auch zusammen mit der Opposition beantragt. Sie scheren jedoch bereits im Vorfeld mit einem eigenen Gesetzentwurf aus, in dem Festlegungen getroffen werden. Das müssen Sie mit der Opposition ausmachen. Wir halten das für den klar falschen Weg. Meine Damen und Herren, eine Anhörung nach der Einbringung eines Gesetzentwurfs durchzuführen, ist schräg.

(Beifall bei der CSU)

Der Gesetzentwurf ist aus einer ganzen Reihe von Gründen abzulehnen:

Erstens. Sie wollen den Einfluss der Politik und vor allem der Abgeordneten zurückdrängen. Das haben Sie gerade gesagt. Herr Kollege Dr. Piazzolo, Sie leiten das aus dem Urteil des Verfassungsgerichts ab. Das ist aber falsch. Das Verfassungsgericht hat gesagt, dass es eine Staatsferne sehen wolle und die Grenze bei einem Drittel ziehe. Das Verfassungsgericht hat nicht gesagt, dass die Volksvertretung oder die Exekutive keine Rolle mehr spielen sollten.

Herr Kollege Dr. Piazzolo, ein Punkt ärgert mich: Sie sind Politikwissenschaftler. Sie degradieren die Stellung des Parlaments zur Stellung einer beliebigen gesellschaftlichen Gruppe. Sie haben wörtlich gesagt: "Relevanz statt Masse". Dies wird der Volksvertretung nicht im Ansatz gerecht.

(Beifall bei der CSU – Karl Freller (CSU): Sehr richtig!)

Welcher Akteur hat eine so breite demokratische Legitimation durch öffentliche Wahlen? Frei, gleich geheim - das müssten Sie eigentlich wissen. Trotzdem behaupten Sie, dass dadurch keine Volksvertretung abgebildet würde. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Herr Kollege, ganz schräg wird es, wenn ich Ihr Zitat von der Pressekonferenz, die Sie im November letzten Jahres abgehalten haben, dazunehme. Sie haben gesagt, die Politiker müssten Platz machen für wichtige gesellschaftliche Gruppen. Sehen wir uns an, was Sie konkret regeln wollen: Sie wollen, dass die anderen Fraktionen Platz machen, aber Sie, lieber Herr Kollege, möchten gern im Medienrat bleiben. Die CSU und die SPD sollen jedoch ihre Vertreter abgeben. Herr Kollege, wenn das Ihr Verständnis von Vielfalt in den Gremien ist, dann haben Sie wenig verstanden.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Wir wenden uns dagegen, die Vertretung der Staatsregierung zu eliminieren. Dafür gibt es überhaupt keinen Anlass. In dem Urteil gibt es definitiv keinen Hin-

weis darauf, dass die Exekutive nicht mehr vertreten sein sollte. Ganz im Gegenteil! Wir halten es geradezu für notwendig, dass die Häuser der Staatsregierung, die die Verantwortung tragen, vertreten sind.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Die sind nie da!)

Zum Thema der Entsendung von Frauen – das ist der dritte Punkt – kommt von Ihnen der Vorschlag, Vertreter des Bayerischen Landesfrauenrats einzuführen. Im Gegenzug soll die Stellung anderer gesellschaftlicher Großorganisationen beschnitten werden, lustigerweise gerade denjenigen, die bisher schon Frauen geschickt haben. Diese Organisationen sollen bestraft werden, um auf anderem Weg Frauen in das Gremium zu bringen. Dies erschließt sich mir nicht. Ich glaube, das ist nicht logisch.

Viertens. Sie haben erklärt, Sie wollten einen muslimischen Mitbürger berücksichtigt sehen. Sie haben aber vergessen, einen Hinweis zu geben, wie dieser Vertreter gefunden werden soll. Hierzu fehlt eine konkrete Bestimmung. Wie Sie wissen, gibt es nicht *die* Vertreter der muslimischen Glaubensrichtung. Das ist schwierig.

Fünftens. In Ihrem Gesetzentwurf gibt es eine gewisse Beliebigkeit. Bei der Pressekonferenz haben Sie gesagt, der Verbraucherschutz sei ein ganz wichtiges Thema; der Verbraucherschutz müsse berücksichtigt werden. Jetzt ist der Verbraucherschutz aus Ihrem Gesetzentwurf wieder herausgefallen; stattdessen ist die Bürgerallianz dabei.

Sechstens. Sie haben erklärt, dass drei Sitze jeweils neu vergeben werden sollten. Sie wollen es der Staatsregierung anheimstellen, wie diese Sitze vergeben werden. Dies ist verfassungswidrig. Hier fehlt es an einer gesetzlichen Bestimmung, die logischerweise nur der Gesetzgeber erlassen kann. Dies können wir nicht der Exekutive überlassen.

Siebtens. Ihr Vorschlag, in jeder dritten Amtszeit eine Frau in das Gremium zu entsenden, ist wiederum uns zu wenig. Was Sie sich erhoffen, nämlich rasch mehr Frauen in

ein Gremium zu bekommen, würden wir auf diesem Wege erst in zehn Jahren oder später erreichen. Das ist uns zu wenig.

Achtens. Zum Thema Inkompatibilität müssen Sie das Urteil noch einmal genau lesen. Hier sind auch die Vertreter der Kommunen erfasst. Darauf gehen Sie in Ihrem Gesetzentwurf jedoch nicht ein. Hier muss die Grenze weiter gezogen werden.

Meine Damen und Herren, mir ist wichtig zu betonen, dass sich die Aufsicht über den Rundfunk in Bayern durch den Rundfunkrat und den Medienrat bewährt hat.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen gibt es für uns keinen Anlass für eine grundlegende Neuordnung. Eingedenk dessen, was ich eingangs gesagt habe, gibt es für uns vor allem keinen Anlass für eine überhastete Vorfestlegung, wie sie von Ihnen mit handwerklichen Fehlern gebracht wurde. Wir werden deshalb den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Fehlner das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Martina Fehlner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist und bleibt eine unserer wichtigsten demokratischen Errungenschaften nach 1945. Wir sind froh und stolz, dass wir ihn haben. Ihn gilt es auch in Zukunft in Qualität, Vielfalt und Unabhängigkeit zu sichern. Das bedeutet zugleich, dass wir versuchen müssen, ihn vor allem vor einer unangemessenen politischen Einflussnahme zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Erfordernis ist auch Inhalt des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Dieses Urteil hat natürlich auch Auswirkungen auf unsere Aufsichtsgremien über den Bayeri-

schen Rundfunk und die Bayerische Landeszentrale für neue Medien. Es geht hierbei um die Staatsferne im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Zusammensetzung der Gremien. Hier sehen wir Reform- und Handlungsbedarf. Die Gremien müssen unsere Gesellschaft vielseitig und facettenreich widerspiegeln und dürfen nicht versteinern; ich drücke es einmal so salopp aus.

Seit Jahrzehnten hat sich an der Zusammensetzung der Räte kaum etwas geändert. Schwer verständlich ist für mich beispielsweise, dass wir zwar über Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen reden, aber in den Aufsichtsgremien Menschen mit Behinderung genauso wenig wie Menschen mit Migrationshintergrund vertreten sind. Die Repräsentanz von Frauen in der Rundfunkaufsicht ist immer noch weit von einem paritätischen Verhältnis entfernt. Das sind nur ein paar Beispiele, die ich noch weiter ausführen könnte.

Fakt ist: Hier müssen wir neu denken; hier müssen wir umdenken. Rundfunkaufsicht ist natürlich keine Castingshow. Uns geht es um das vom Verfassungsgericht neuerlich geforderte Gebot der Vielfaltssicherung. Dazu gehört, die Aufsichtsorgane darauf auszurichten, dass Personen mit möglichst vielen Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen des Gemeinwesens vertreten sind. Für sehr bedenkenswert halte ich die Empfehlung der Verfassungsrichter, neben großen, das öffentliche Leben bestimmenden Verbänden und Organisationen kleine, untereinander wechselnde Gruppierungen zu berücksichtigen. Das Verfassungsgericht hat festgestellt, dass die Aufsichtsgremien staatsfern, aber nicht staatsfrei sein sollen. Das ist richtig und wichtig. Es argumentiert weiter, gewählte Volksvertreter seien prägender Bestandteil eines demokratischen Gemeinwesens. Es entspreche ihrer politischen Gesamtverantwortung, dass auch sie Aspekte des Gemeinwohls in die Arbeit der öffentlich-rechtlichen Anstalten einbringen. Ihr Einfluss darf aber nicht beherrschend sein. Deshalb begrenzt das Verfassungsgericht den Anteil der Vertretung aus Politik und Staat auf ein Drittel.

Wir sehen in Bayern gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf diesem Gebiet und fordern eine Unvereinbarkeitsregelung, die verhindert, dass Verbände und Organisationen Politiker oder staatsnahe Vertreter in die Gremien entsenden. Wir haben einen interfraktionellen Antrag eingebracht - Herr Kollege Blume, Sie haben das schon angesprochen –, in dem wir eine Anhörung zu diesem Thema fordern. Danach werden wir eine Entscheidung treffen und gegebenenfalls einen eigenen Gesetzentwurf einbringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Osgyan das Wort. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen eine starke Rundfunk- und Medienaufsicht. Herr Piazzolo hat gerade die Diskussion um den aktuellen Auftritt von Herrn Staatsminister Söder in "Dahoam is Dahoam" in unser Parlament eingebracht. Diese Diskussion hat gezeigt: Es geht nicht darum, dass Politik in fiktionalen Formaten keinen Platz haben soll, sondern darum, dass man über die redaktionelle Umsetzung sprechen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber werden wir im Rundfunkrat sprechen. Es gibt zwar schon eine plurale Aufsicht, sie muss aber auch der Vielfalt und Zusammensetzung unserer Gesellschaft gerecht werden. Die aktuelle Zusammensetzung des Rundfunkrats und des Medienrats zeigt außerdem, dass die notwendige Staatsferne nicht gegeben ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Blume, ich widerspreche Ihnen. Wir haben durchaus Handlungsbedarf und können nicht ewig abwarten; denn die aktuelle Zusammensetzung des Rundfunkrats und des Medienrats zementiert im Prinzip die Zusammensetzung der Gesellschaft der Siebzigerjahre. Diese ist weit überholt. Ich denke, dass alle Vertreterinnen und Vertreter eine gute Arbeit leisten. Allerdings spiegelt bei 47 Mitgliedern die Mitgliedschaft

von zwei Vertretern des Bauernverbands nicht die aktuelle Repräsentanz der Bauern in der Gesellschaft wider.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wurde schon angesprochen, dass zu wenig Migrantinnen und Migranten repräsentiert sind. Aktuell hat überhaupt niemand aus dieser Gruppe einen Sitz im Rundfunkrat. Nichtchristliche Frauen-Organisationen sind dort ebenfalls nicht vertreten. Wir haben auch schon gehört, dass Menschen mit Behinderung nicht repräsentiert sind. Jedoch ist es wichtig, dass unsere moderne plurale Gesellschaft in ihrer ganzen Breite vertreten ist.

Deshalb freut mich ganz besonders, dass durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts Bewegung ins Spiel kommt und infolgedessen auch in Bayern die Zusammensetzung der Räte überdacht werden muss, nachdem sehr lange Zeit auf diesem Gebiet nichts passiert ist. Ich finde es etwas schade, dass die CSU sagt, wir hätten Zeit bis zur nächsten Neubesetzung der Gremien; man kann die Sache auch jetzt angehen. Andere Bundesländer wie Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben das bereits getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zeiten, in denen die Anträge, die wir zu dem Thema vielfach gestellt haben, vom Tisch gewischt wurden, sind Gott sei Dank endlich vorbei. Ich begrüße den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER ganz ausdrücklich, weil er das Thema nochmals aufs Tapet bringt. Ich muss jedoch einen Knackpunkt benennen. Der Teufel liegt im Detail; der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER ist operational nicht so ausgeführt, wie ich es mir vorstellen würde.

Ein Beispiel wurde bereits genannt; es betrifft die geschlechtergerechte Verteilung der Sitze in den Gremien. Aktuell gibt es dort einen Frauenanteil von 25 %. Das ist beschämend. Zwar gibt es auch im Bayerischen Landtag einen Frauenanteil von nur

30 % - das finde ich ebenfalls beschämend -, aber ich finde, in den Medienaufsichten sollten wir der Geschlechterverteilung wirklich besser gerecht werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf bringt keine wirkliche Lösung. Darin steht zum Beispiel die windelweiche Bestimmung, für mindestens jede dritte Amtszeit des Rundfunkrats soll eine Frau entsandt werden; bei schriftlicher Begründung kann davon abgewichen werden. – Ich kann mir vorstellen, dass sich irgendeine Begründung immer findet. Das kann ich nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen verbindlichere Regelungen. Dass eine auf Freiwilligkeit basierende Regelung nicht klappt, kennen wir aus vielen anderen Gremien. – Herr Blume, an dieser Stelle richte ich einen Appell an die CSU: Sie haben gute Leute, aber eine reine Männerriege im Rundfunkrat. Sie haben so viele kompetente Kolleginnen. Hat sich wirklich keine Kollegin für den Rundfunkrat finden lassen?

Wir müssen einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über das Thema führen und dürfen darüber nicht nur im Parlament diskutieren. Dabei müssen wir überlegen, wie wir Vielfalt herstellen können und welche Gruppierungen vertreten sein müssen. Es ist klar, dass es auch Kompromisse geben wird und nicht jede Gruppierung mit einem eigenen Sitz vertreten sein kann. Man muss deshalb darüber nachdenken, wie man die Forderungen sinnvoll bündeln kann.

Außer den schon genannten Beispielen finde ich auch sehr schade, dass Sinti und Roma sowie Schwule, Lesben und Menschen mit einer Transgender-Identität keinen Platz haben. Auch diese Menschen müssen gemäß unserer Gesellschaft repräsentiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit wir endlich eine tragfähige Lösung finden, haben wir gemeinsam eine Anhörung beantragt. Diese Anhörung sollten wir auf jeden Fall abwarten. Wir sollten die Erfahrungen aus anderen Bundesländern berücksichtigen, um nicht zu kurz zu springen und um einen guten Gesetzentwurf vorzulegen.

Auch auf die Quote der staatsnahen Vertreterinnen und Vertreter möchte ich noch eingehen. Es stimmt, dass das Bundesverfassungsgericht eine Vorgabe von 30 % gemacht hat. In Bayern überschreiten wir diese Quote momentan erheblich. An dem Gesetzentwurf finde ich unter anderem nicht ideal, dass darin lediglich die Rede von Abgeordneten ist. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts betrifft jedoch genauso Menschen, die hohe Parteiämter bekleiden, sowie Vertreter der kommunalen Ebene. Auch was diese angeht, überschreiten wir die Quote momentan. Hier müsste es ebenfalls eine entsprechende Regelung geben. Dasselbe gilt für Doppelfunktionen. Relevant ist dies, wenn Vertreterinnen und Vertreter der Politik mit einem Ticket der Verbände in die Gremien einziehen.

Wir brauchen mehr Klarheit und vielleicht auch noch ein bisschen Zeit. Deswegen kann ich dem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen, auch wenn ich das Anliegen für sehr richtig und wichtig halte und mich darüber freue, dass wir über das Thema Medienaufsicht endlich auch hier im Parlament sehr breit debattieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Aussprache ist geschlossen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen. Danke schön.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 17/4584

**zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes
und des Bayerischen Mediengesetzes**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Prof. Dr. Michael Piazolo**
Mitberichterstatter: **Alex Dorow**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 9. November 2016 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 134. Sitzung am 24. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 24. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 61. Sitzung am 29. November 2016 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazolo
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/4584, 17/14588

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Natascha Kohnen

Abg. Ulrike Gote

Abg. Alex Dorow

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 6 bis 9 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/4584)**

- Zweite Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes**

Reform der Rundfunkaufsicht

Sicherung von Vielfalt und Staatsferne (Drs. 17/9989)

- Zweite Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/13092)**

- Zweite Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/13224)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 17/14536)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Oliver Jörg u. a. und Fraktion (CSU)
(Drs. 17/14676)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtrededezeit der Fraktionen von 48 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Piazolo. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal macht man sich schon Gedanken, ob dieses oberste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht, nicht doch ein bisschen weiter schaut, als es im Moment urteilt. Im Jahr 2012 haben acht Richter in roten Roben entschieden, dass bezüglich des ZDF der Einfluss der Politik zu groß sei und dringend reduziert werden müsse. Ich glaube nicht, dass damals die Richter schon wussten, was in Polen passieren würde. Wahrscheinlich wussten sie auch nicht, was in Ungarn und in Bayern passieren würde.

In diesem Zusammenhang kann man ruhig auf das Thema verweisen, das wir heute Nachmittag, heute Abend, heute Nacht und vielleicht morgen früh beraten werden, nämlich das Integrationsgesetz. Gemäß Artikel 10 dieses Gesetzes sollen der Bayerische Rundfunk und alle in Bayern ansässigen Rundfunkanstalten einen Beitrag zur bayerischen Leitkultur leisten. Das heißt, der Freistaat Bayern verpflichtet hier den

Rundfunk auf die bayerische Leitkultur. Insofern ist es sehr weitsichtig gewesen, dass Verfassungsrichter gesagt haben: Obacht, nicht zu viel Einfluss der Politik auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb haben wir FREIE WÄHLER in unserem Gesetz den Einfluss der Politiker und Abgeordneten des Bayerischen Landtags massiv – massiv! – reduziert und gesagt: Wir wollen nicht nur das eine Drittel, das als Obergrenze vorgesehen war, sondern fordern, weitere Verbände aufzunehmen, die Gesellschaft mehr mitbestimmen zu lassen. Wir FREIE WÄHLER fordern sowohl im Rundfunkrat als auch im Medienrat einen frischen Wind. Wir wollen kein zu starkes Gewicht der Politik.

Das Gesetz der Staatsregierung wird heute wahrscheinlich in Zweiter Lesung verabschiedet. Leider ist man in diesem Gesetz nur an die Grenze gegangen, die das Bundesverfassungsgericht ermöglicht. Man hat nichts reduziert, sondern einfach die Anzahl der Rundfunk- und Medienräte um drei Vertreter erhöht, um auf das Drittel zu kommen, ohne den Bezug zur Politik und den Einfluss der Politik zu verändern. Wir FREIE WÄHLER wollen hier viel schärfere Regelungen und den Einfluss der Politik reduzieren, dabei aber den Einfluss der Gesellschaft und der Verbände ausweiten. Das hat angesichts dessen, was in den letzten Tagen und Monaten passiert ist, gute Gründe.

Wenn man sich die Aussage des Bayerischen Ministerpräsidenten vor Augen führt, der die Zukunft von ARD und ZDF infrage stellt und dafür plädiert, dass es in Zukunft vielleicht nur noch *ein* öffentlich-rechtliches Fernsehen gibt, dann halte ich es für notwendig, den Einfluss der Politik in den Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks deutlich zu reduzieren. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der durch das Grundgesetz garantiert ist, gehört zu den Kernelementen unserer pluralistischen demokratischen Gesellschaft und unseres Rechtsstaates. Daran sollte man nicht die Axt legen, aber das geschieht durch solche Aussagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Deshalb noch einmal mein dringendes Petitum: Die Macht der Politik muss sowohl bei den öffentlich-rechtlichen als auch bei den privaten Medien eingeschränkt werden, sie darf nicht ausgeweitet werden. Das ist für mich der entscheidende Grund dafür, dass wir dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht zustimmen können, obwohl er sehr viele vernünftige Gesichtspunkte enthält, zum Beispiel die Transparenzsteigerung und vieles mehr.

Lassen Sie mich aber noch einen Punkt ansprechen, den wir mit unserem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung hervorgehoben haben. Es geht um ein Spezialthema des Bayerischen Rundfunks, die Interessenvertretung der freien Mitarbeiter. Ich möchte nur so viel erwähnen: Von den circa 4.000 Mitarbeitern des Bayerischen Rundfunks sind circa 1.800 sogenannte feste Freie. Sie haben bisher noch keine feste Vertretung. In diese Richtung geht auch der Änderungsantrag der CSU. Man will eine Interessenvertretung einrichten. Herr Dorow, wir haben uns im Ausschuss intensiv darüber ausgetauscht und dieser Idee auch zugestimmt. Inzwischen haben wir aber weitere Informationen bekommen. Es geht darum, wie weit diejenigen freien Mitarbeiter, die Mitglieder der Interessenvertretung sind, vor der Beendigung ihrer Tätigkeit geschützt sind. Jeder Betriebsrat und jeder Personalrat kann wegen seiner Tätigkeit in dem jeweiligen Gremium nicht gekündigt werden. Das ist bei den freien Mitarbeitern, die Mitglieder der Interessenvertretung sind, noch nicht vorgesehen.

Von der Staatskanzlei wurde uns gesagt, das könnten wir nicht im Rundfunkgesetz regeln, weil es schon im Bundespersonalvertretungsgesetz geregelt sei. Wir FREIE WÄHLER haben uns mit mehreren Juristen unterhalten und andere juristische Auffassungen gehört. Danach gilt das Bundespersonalvertretungsgesetz nur für ordentliche Arbeitnehmer, nicht aber für freie Mitarbeiter. Das Bundespersonalvertretungsgesetz regelt also eine abgeschlossene Rechtsmaterie, und deshalb kann der Freistaat Bayern eine andere Rechtsmaterie, nämlich die Interessenvertretung der freien Mitarbeiter, selbst regeln. Genau deshalb bringen wir FREIE WÄHLER unseren Änderungsan-

trag zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung ein. Wir wollen, dass die Mitglieder in der Interessenvertretung der freien Mitarbeiter vor der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses geschützt sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist ein ganz wichtiger Grundsatz; denn nur wenn wir diesen Grundsatz einhalten, haben die freien Mitarbeiter die gleiche Kampfstellung. Wenn ein Mitglied der Interessenvertretung befürchten muss, dass aufgrund seines Handelns und seiner offensiven Art und Weise, wie er die Interessen der freien Mitarbeiter gegenüber dem Intendanten und dessen Stellvertreter zum Ausdruck bringt, sein Arbeitsverhältnis oder seine Tätigkeit beendet wird, dann wäre ihm viel Kraft genommen.

Wir werden dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Rundfunkgesetzes und des Mediengesetzes nicht zustimmen, weil nach unserer Meinung der Einfluss der Politik immer noch zu groß ist. Wir bitten darum, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, weil wir der Auffassung sind, dass diese Regelung rechtlich zulässig und inhaltlich gerechtfertigt ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Kohnen von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Piazzolo, Ihr Änderungsantrag, den Sie im letzten Teil Ihrer Rede erwähnt haben, ist tatsächlich überflüssig; denn am letzten Donnerstag hat es eine Einigung zwischen dem Rundfunkrat und dem Intendanten gegeben. Ihr Kollege Muthmann war bei dieser Sitzung des Rundfunkrats anwesend. Danach wird der Schutz vor Beendigung der Tätigkeit bei den freien Mitarbeitern in das Statut aufgenommen. Damit können die freien Mitarbeiter auch gut leben. Letzt-

lich bräuchten wir eine Änderung des Personalvertretungsgesetzes, und dazu wird die SPD auch einen Vorstoß machen. Die CSU war dazu bisher leider nicht bereit.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist Ihr Antrag erledigt. Gestört hat mich aber auch Folgendes: Bei dem Rundfunkgesetz, über das wir heute reden, geht es doch nicht nur darum, dass sich die Politik zurückzieht. Es geht um viel mehr. Das Bundesverfassungsgericht wollte mit seinem Urteil vom März 2014 dafür sorgen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Gesellschaft zurückgegeben wird, dass eine lebendige und unabhängige Rundfunkaufsicht etabliert wird, dass eine Vielfalt von Einstellungen und Erfahrungen aus der Mitte unserer Gesellschaft abgebildet wird, dass keine Vorherrschaft von Mehrheitsperspektiven entsteht und dass der Einfluss von Staat und Politik dabei reduziert wird. Der letzte Punkt war der einzige, über den Sie geredet haben.

Es geht aber um wesentlich mehr. Um es in der Politiksprache auszudrücken, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist für unsere Demokratie systemrelevant, Herr Piazzolo. Dass dies so ist, lehrt ein kurzer Blick auf die illiberalen Systeme in Ungarn und in Polen, die Sie erwähnt haben, aber auch auf das System in der Türkei, wo der Zugriff auf die Medien, vor allem auf die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender, zu den systematischen Schritten der Selbstermächtigung und Entdemokratisierung gehört. Dies lehrt auch der Blick auf den Erfolg der technologiebetriebenen Kommunikationsplattformen im Internet von Google und Facebook, über die sich immer mehr Menschen mit immer weniger zuverlässigen Informationen versorgen. Wenn wenige große Unternehmen mit ihren Algorithmen den Vertrieb von Informationen beherrschen, schwinden die Chancen von Vielfalt und wachsen die Risiken der Meinungslenkung bis hin zu leider nicht nur postfaktischen Wahlergebnissen. Das war auch in den Medienberichten über das Wahlergebnis von Trump zu lesen.

(Beifall bei der SPD)

Umso mehr muss sich eine Gesellschaft darum bemühen, eine Struktur zu erhalten und sie für die digitale Zukunft so weiterzuentwickeln, dass sie Meinungsvielfalt und Entscheidungsfreiheit garantiert. Diese Struktur ist unser öffentlich-rechtliches Rundfunksystem. Lassen Sie mich das mit einem Zitat von Andrew Graham von der University of Oxford untermauern. Graham schreibt: Die Bürgerinnen und Bürger in unserer Demokratie haben ein Grundrecht auf freien Zugang zu vielfältiger Information, und sie haben den Anspruch, am gesellschaftlichen Leben sowie an öffentlichen Debatten teilzuhaben. Dieses Bürgerrecht können am besten Rundfunkveranstalter gewährleisten, die nicht darauf angewiesen sind, mit ihren Programmen Gewinn zu machen, sondern die verpflichtet sind, unterschiedlichen Meinungen und Einstellungen der Gesellschaft, auch Minderheiten, eine Stimme zu geben, und die die finanziellen Mittel haben, die Bürgerinnen und Bürger mit unabhängiger, sorgfältig recherchierter Information zu versorgen.

(Beifall bei der SPD)

Das öffentlich-rechtliche Rundfunkangebot trägt in seiner Vielfalt dazu bei, dass die Menschen in unserem Land darüber entscheiden können, wie sie ihr Leben leben möchten, zu welcher Meinung sie kommen und wen sie letztlich wählen. Wir sollten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk daher durchaus als Einrichtung der Daseinsvorsorge betrachten.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag hat in den vergangenen Jahren mehrfach Initiativen zur Reform der Rundfunkaufsicht gestartet. Ihr Ziel war es stets, fraktionsübergreifend Lösungen für die schon lange vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag vom März 2014 überfällige Neugestaltung der Rundfunkaufsicht zu finden. Die Mehrheitsfraktion, die CSU, hat sich aber leider nicht dazu herabgelassen, mit uns im Parlament eine Novellierung anzupacken. Genau aus diesem Grund liegen uns heute vier Gesetzentwürfe vor.

Was genau hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil über die Normenkontrollklage gegen den ZDF-Staatsvertrag vom Gesetzgeber verlangt, und inwieweit erfüllen die vorliegenden Gesetzentwürfe diese Vorgaben? –Die wichtigsten Anforderungen werden in den vier Gesetzentwürfen erfüllt.

Erstens. Sie begrenzen den Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder in den Gremien auf weniger als ein Drittel. Der SPD-Entwurf begrenzt den Anteil auf weniger als ein Fünftel.

Zweitens. Sie schließen aus, dass staatliche und staatsnahe Vertreter auf dem Ticket von Verbänden in die Gremien kommen und dass sie ohne 18-monatige Karenzzeit von Parlamenten oder Staatsfunktionen direkt in die Rundfunkaufsicht wechseln können. Das ist in allen vier Gesetzentwürfen zu finden.

Drittens. Alle vier Vorschläge sorgen dafür, dass zumindest weitgehend Geschlechtergerechtigkeit hergestellt wird. Beim Entwurf der Staatsregierung ist die Hintertür allerdings verdammt weit offen; denn bei Ihnen reicht eine einfache Erklärung, dass es nicht gelungen sei, eine Frau zu finden, um direkt ein Männerticket auszustellen. Ehrlich gesagt erinnert mich das stark an Ihre halsstarrigen Quotenversuche in Ihrer eigenen Partei.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Alle vier Vorschläge sorgen dafür, dass die Gremienarbeit transparenter wird. Alle vier Vorschläge nehmen das Gebot der Vielfaltssicherung ernst und versuchen, in der Besetzung von Rundfunk- und Medienrat möglichst vielfältige Perspektiven und Erfahrungshorizonte aus allen Bereichen des Gemeinwesens zu erfassen, wobei meiner Meinung nach der Vorschlag der Staatsregierung ziemlich zaghaft ist.

Wo sind jetzt die besonderen Knackpunkte und die Unterschiede zwischen den vier vorliegenden Gesetzentwürfen?

Die Staatsregierung schlägt vor, Rundfunk- und Medienrat nur um drei Mitglieder zu ergänzen, davon ist eines Vertreter der Menschen mit Behinderung. Dazu sage ich nur: Das ist längst überfällig!

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Mitglied ist ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte. Auch das ist überfällig und gehört, lieber Herr Blume, wahrscheinlich oder wie ich hoffe zu Ihrer neuen Ordnung, zu der Sie sich ja selbst auf Ihrem Parteitag geäußert haben.

Schließlich will die Staatsregierung auch einen Vertreter des Tourismus-, Hotel- und Gaststättengewerbes. Herr Blume, ehrlich gesagt, warum das dritte weitere Mitglied ausgerechnet ein Vertreter des Tourismusgewerbes sein soll, verstehen wir nicht. Es ist zumindest erklärungsbedürftig. Warum ausgerechnet vom Touristikverband und nicht von einer anderen Organisation? Was ist zum Beispiel mit einem Vertreter der Wohlfahrtsverbände oder einem Vertreter von Lesben- und Schwulenorganisationen?

(Beifall bei der SPD)

Was ist mit einer Vertreterin der Frauen oder einem Vertreter der Seniorenverbände, der Menschenrechtsorganisationen oder muslimischer Verbände? Wir sind der Meinung, dass die vom Verfassungsgericht verlangte Vielfalt mehr erfordert als das, was Sie vorschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Wie ist jetzt Ihre Argumentation? Das wird uns Herr Blume sicherlich gleich erneut vortragen. Sie sagen, es sei zu teuer, die Räte mit noch mehr Vertretern der Gesellschaft auszustatten.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es gibt genügend Stellschrauben, an denen man drehen kann. Ich nenne als Beispiel nur die Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder. Daran könnte man zuallererst schrauben.

Dann hieß es vonseiten der CSU in den vorbereitenden Beratungen des Wirtschaftsausschusses, Schwule und Lesben müssten nicht eigens vertreten sein, so Frau Haderthauer; sie gehörten sowieso zum Querschnitt der Gesellschaft und seien überall mit vertreten. Wenn Sie von der CSU tatsächlich dieser Auffassung sind, frage ich mich schon, warum Sie mit der Anerkennung der Homo-Ehe in der Gesellschaft solche Probleme haben, wenn dies alles ganz normal wäre und alle überall vertreten wären. Dieses Rätsel lösen Sie vielleicht heute für uns auf. Geben Sie sich also einen Stoß, besonders beim zweiten Punkt, die Homo-Ehe zu bejahen sowie einen Vertreter der Schwulen und Lesben in die Räte zu entsenden.

(Beifall bei der SPD)

Bezogen auf die Wohlfahrtsverbände, die im Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht eigens einen Ratsplatz erhalten, hieß es in den Vorberatungen im Wirtschaftsausschuss – so Frau Haderthauer –, die Wohlfahrtsverbände seien ja sowieso vertreten – in den Kirchen. Ich muss da ganz ehrlich sagen: Aussch! Wenn Sie die nichtkirchlichen Wohlfahrtsverbände fragen, dann verdrehen deren Vertreter nicht nur die Augen, sondern sie fragen sich, welche Ansicht Sie beispielsweise über die Arbeit der Wohlfahrtsverbände oder anderer Verbände haben. Sie gehören in die Räte!

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Knackpunkt: Die Staatsregierung hält in ihrem Gesetzentwurf fest, dass der Präsident oder die Präsidentin des Bayerischen Landtags geborener Vorsitzender oder geborene Vorsitzende des Verwaltungsrates des Bayerischen Rundfunks bleibt. Das ist schlichtweg singulär in den ARD-Anstalten und definitiv nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei der SPD)

Kein anderes Rundfunkratsgremium hat diese Regelung. Zeitgemäß wäre es, dass sich das Gremium seinen Vorsitzenden selbst wählt. Erfolgreiche Unternehmen machen das schließlich auch und fahren damit ziemlich gut. Angesichts der erwünschten Politikferne in den Gremien darf man sich schon fragen, wie das zusammenpasst oder ob Sie da etwas übersehen haben.

Das Argument, das in den Vorberatungen fiel, lautete: Der Landtagspräsident oder die Landtagspräsidentin sei neutral; damit sei das überhaupt kein Problem. Ich frage mich aber, warum Sie dann im Verwaltungsrat ein ungerades Stimmenverhältnis herstellen, damit nicht am Ende des Tages die Verwaltungsratsvorsitzende das entscheidende Element ist. Das passt irgendwie alles nicht zusammen. Politikferne hieße: Das Gremium bestimmt selbst, und der Landtag maßt es sich nicht an, jemanden einfach an die Spitze des Verwaltungsrates zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Zeitgemäß wäre nach unserer Ansicht auch, dass ein Mitglied des Personalrats in den Verwaltungsrat einzieht. Gerade in einer Situation, in der die öffentlich-rechtlichen Anstalten aufgrund des Spardrucks einem enormen Strukturwandel unterliegen, braucht die Belegschaft eine Stimme. Gerade in öffentlich-rechtlichen Körperschaften sollte Mitbestimmung zur Kultur gehören. Jede große Aktiengesellschaft tut das und fährt damit gut.

Zum Schluss darf ich Ihnen noch eines sagen, liebe Vertreter der CSU. Wenn Sie auch in Zukunft in dieser Geschwindigkeit Medienpolitik betreiben, wie Sie das im Moment tun – im allerletzten Moment! –, sind das erschreckende Aussichten. Wir arbeiten nach einem Urteil aus dem Jahr 2014; wir haben jahrelang Zeit gehabt. Es war bereits vor dem Urteil erkennbar, dass wir etwas für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, für unsere Demokratie tun müssen. Sie haben es bis zum letzten Moment verzögert, sodass wir erst jetzt, im Dezember 2016, überhaupt darüber diskutieren.

Ich sage Ihnen eines: Die digitale Welt wird die Öffentlich-Rechtlichen, wird die Privaten, wird die ganze Medienlandschaft derart verändern, dass unser Tempo schneller werden muss. Wir müssen die Rahmenbedingungen – auch die finanziellen Bedingungen – so setzen, dass der Öffentlich-Rechtliche bestehen kann, wenn wir ihn in Zukunft erhalten wollen. So wie Sie arbeiten, geht es in meinen Augen auf keinen Fall. Sie können nicht in dieser Zögerlichkeit weitermachen. Um eins bitte ich auch noch: Die Opposition macht immer wieder Vorschläge. Es sind nicht die schlechtesten.

(Beifall bei der SPD)

Der Sache ist nicht damit gedient, wenn sie immer reflexartig abgelehnt werden. Schauen Sie sich die Sachen an, und wenn Sie etwas parteiübergreifend machen sollten wie beim Rundfunk oder bei der Integration, die wir heute Nachmittag behandeln werden, dann tun Sie es. Demokratie heißt, Kompromisse zu finden, miteinander zu arbeiten. Es wird nicht immer besser, wenn man glaubt, man sei die Mehrheit und könne alle anderen immer überstimmen, man wisse am Ende alles besser. Ich hielte eine parteiübergreifende Zusammenarbeit für deutlich besser, sei es beim Rundfunk, sei es bei der Integration. Fangen Sie doch endlich damit an!

(Beifall bei der SPD – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Selber anfangen!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Gote das Wort.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Getrieben durch das ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, beschließt der Landtag heute über eine Reform der Medienaufsicht, über eine Reform des Rundfunkrates und des Medienrates. Getrieben vor allen Dingen wurde die rechte Seite dieses Hohen Hauses; denn eigentlich – das wurde gerade ausgeführt – ist diese Reform längst überfällig. Wir haben Jahre zuvor immer wieder unsere Vorschläge für eine Reform der Räte eingebracht; denn es liegt klar auf der Hand, dass die Zusammensetzung des Rundfunkrates und des Medienrates vormodern ist, dass die Arbeitsweise der

Räte intransparent ist und dass das keineswegs mehr einer modernen Medienaufsicht entsprechen konnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinzu kommt ein wirklich spürbarer und schmerzhafter Verlust an Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, verschärft in den letzten eineinhalb Jahren, und auch deshalb ist es dringend notwendig, dass wir der Medienaufsicht wieder die Verfassung, den Umfang und die Transparenz geben, die wir brauchen. Maßstäbe für die Reform müssen Staatsferne, Vielfalt, Gendergerechtigkeit, Transparenz und die Steigerung der Effizienz in den Räten sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An diesen Maßstäben müssen sich alle vorgelegten Gesetzentwürfe heute messen lassen. Wenn wir diese Maßstäbe anlegen, erkennen wir, dass in den Gesetzentwürfen der SPD und der FREIEN WÄHLER vieles enthalten ist, was wir auch gut finden. Ein bisschen ist auch im Gesetzentwurf der CSU-Regierung enthalten. Aber ganz ehrlich: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist mit Abstand der schlechteste der heute vorgelegten Gesetzentwürfe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist der Versuch, eine Reform vorzutäuschen; denn es schien ja nur darum zu gehen, einen Weg zu finden, das Urteil, das ja umgesetzt werden muss, gerade einmal so eben umzusetzen und möglichst wenig zu verändern.

Meine größten Kritikpunkte daran – das haben Sie nicht gut umgesetzt – sind fehlende Staatsferne und fehlende Vielfalt. Sie haben das nicht aus dem Grund nicht umgesetzt, weil die Umsetzung schwierig wäre, sondern weil Sie es schlichtweg nicht wollen. Sie wollen keine Staatsferne, und Sie wollen keine Vielfalt in der Medienaufsicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um die geforderten Vorgaben zur Staatsferne gerade so eben umzusetzen, blähen Sie stattdessen die Räte auf, nämlich so weit, dass die verbliebene oder gleichbleibende Zahl der politischen Vertreter und Vertreterinnen die Drittelgrenze nicht mehr reißt. Dieses Aufblähen schadet aber den Räten, und es verbessert natürlich nicht die Arbeitsweise und die Effizienz. Dies ist übrigens auch ein Kritikpunkt am SPD-Entwurf. Auch hier hat man anscheinend nach dem Motto "Allen wohl und keinem wehe" nicht den Mut gefunden, die Räte, die jetzt schon zu den größten im ganzen Land gehören, sinnvoll zu verkleinern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Vielfalt bleibt bis auf drei neue Plätze für Tourismus, Freizeit und Gastronomie alles beim Alten. Ich muss ehrlich sagen: Hut ab vor dem, der sich das ausgedacht hat. Da war die einschlägige Lobby zum richtigen Zeitpunkt an den richtigen Schaltstellen. Wahrscheinlich können davon im Nachhinein alle lernen, die erfolgreich Lobbyismus betreiben wollen.

Dann gibt es einen weiteren Platz für Migrantinnen und Migranten und einen Platz für Menschen mit Behinderung. Ganz ehrlich: Das war es dann auch schon. Das war es, was Sie uns zur Vielfalt anbieten. Gerade die Aufnahme einer Vertretung von Freizeit, Tourismus, Gastronomie und Hotel in die Räte ist überhaupt nicht nachvollziehbar, wenn wichtige gesellschaftliche Gruppen wie die Frauenorganisationen, die bisher nur über die kirchlichen Frauenorganisationen vertreten werden, Filmschaffende, Vertreter der LSBTI-Gesellschaft, wenn muslimische Verbände oder zum Beispiel auch der Bitkom keinen Platz erhalten.

Eine bunte Bank, wie sie zum Beispiel unser Vorschlag vorsieht, hätte bedeutet, dass wir tatsächlich auch über die festgeschriebenen Gruppen und die organisierten Verbände hinweg Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens oder auch Einzelpersonlichkeiten, die über besondere Kompetenzen und Interessen für eine gute Medienaufsicht verfügen könnten, den Zugang ermöglichen. Das darf es mit der CSU natürlich nicht

geben. Dabei wären in den Räten auch die Ansichten nicht verbandlich organisierter Gruppen und Personen wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hingegen haben die Vorgaben konsequent umgesetzt, und wir haben weitergedacht. Wir reduzieren den Anteil der staatsnahen Mitglieder im Rundfunkrat und im Medienrat auf 21 bzw. 24 %. Wir sind also deutlich besser als gefordert. Wir beenden ein für allemal Ihre unfaire Praxis, über die Entsendung von staatsnahen Personen durch Verbände in die Räte eine noch breitere CSU-Mehrheit zu zementieren. Wir vergrößern den Rundfunkrat eben nicht und verkleinern den Medienrat von 47 auf 38 Mitglieder.

Weil wir nahe und näher als Sie an den Menschen sind, sind wir mit der Vielfalt unserer Gesellschaft auch gut vertraut. Wenn Sie unserem Gesetzentwurf folgen, wäre deshalb im Medienrat zukünftig zum Beispiel die Gruppe der Filmschaffenden vertreten. Das ist eine entscheidende Gruppe, die das Programm herstellt, ja die entscheidende Gruppe, die das Programm herstellt, die über Wissen verfügt, das bisher im Rundfunkrat überhaupt noch nicht vorhanden ist,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und die natürlich auch an den aktuellen Entwicklungen im Medienbereich viel näher dran ist. Das sind Kompetenzen, auf die Räte nicht verzichten dürfen.

Auch Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender wären vertreten. Es ist nämlich wichtig, dass Persönlichkeiten aus dieser Gruppe vertreten sind, gerade in einer Zeit, in der wir Toleranz, Vielfalt und Offenheit verteidigen und offensiv vertreten müssen. Auch die Säkularen wären vertreten. Nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, dass es in Bayern keine einheitlich religiös geprägte Gesellschaft mehr gibt. Die Gruppe der Säkularen, der religiös nicht gebundenen Menschen, wird größer. Auch diese haben Organisationen gefunden, die sie zumindest zum Teil vertreten.

Deshalb gehören auch die Weltanschauungsgemeinschaften in die Räte, ebenso wie die Muslime. Muss ich wirklich noch einmal daran erinnern, dass das die drittgrößte Religionsgemeinschaft in Bayern ist? Wie ist denn überhaupt zu begründen, dass diese Gruppe in den Räten überhaupt keine Vertretung haben soll, während die Evangelischen und die Katholischen mit vier Vertretern und die jüdische Gemeinschaft mit einem Vertreter in den Räten sitzen? Sie sollten einmal erklären, wie das zu begründen ist. Wir alle wissen, worauf es fußt, dass gar nichts vorangeht. Ich finde: Es ist wirklich eine Schande, dass Sie das nicht berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich wären nach unseren Vorstellungen auch weitere Frauenverbände vertreten. Wir würden den Landesfrauenrat berücksichtigen. Er vertritt 49 Mitgliedsorganisationen. Bisher sind in den Räten nur kirchliche Frauenorganisationen vertreten. Wollen Sie auch hier behaupten, dass Frauenarbeit, Gerechtigkeit sowie der Kampf für Gerechtigkeit und Gendergerechtigkeit nur in den kirchlichen Frauenverbänden gelebt bzw. geführt wird? Ich muss dazu sagen: Machen Sie einmal die Augen auf und schaffen Sie eine vernünftige Vertretung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zuletzt möchte ich noch den Verband der Sinti und Roma nennen. Als einzige im Freistaat lebende nationale Minderheit und vom Naziregime verfolgte Opfergruppe sind sie immer noch stigmatisierender und vorurteilsbehafteter Berichterstattung in Öffentlichkeit und Medien ausgesetzt. Deshalb wäre ihre Vertretung besonders im Medienrat sehr wichtig.

Andere Bundesländer sind längst weiter und haben ihre Räte zu modernen, zeitgemäßen und effizient arbeitenden Gremien weiterentwickelt. Sie berücksichtigen die Gruppen, die wesentliche Teile unserer heutigen Gesellschaft repräsentieren, die Vielfalt widerspiegeln, die wichtige Berater und Beraterinnen und Entscheider und Entschei-

derinnen sind, wenn es um die Belange und um die Aufsicht des Rundfunks und der privaten Medien geht.

Sie sehen: Wir haben den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts ernst genommen. Die Vorgaben treffen sich hervorragend mit dem, was wir unter einer effizienten und zeitgemäßen Medienaufsicht verstehen. Unsere Vorschläge sind im Vergleich zu allem, was hier schon vorgelegt wurde, und auch zu den vier anderen heute vorgelegten Gesetzentwürfen die mutigsten und die am besten durchdachten. So würden wir den BR auch wieder auf Kurs bringen und auch den Privatrundfunk in Bayern stärken.

Ich sage Ihnen eines: Wenn Sie heute den Vorschlag der Regierung annehmen, erweisen Sie dem öffentlichen und dem privaten Rundfunk in Bayern einen Bärendienst; denn Sie tragen dann nicht dazu bei, dass der Bayerische Rundfunk, der öffentlich-rechtliche Rundfunk zukunftsfest wird, und Sie tragen nichts dazu bei, dass die Akzeptanz für das Institut des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung wieder steigt, dass das Ansehen und die Beachtung einer Berichterstattung, die unsere Demokratie dringend braucht, und der Respekt davor wieder wachsen. Deshalb meine ich, dass es auch in den nächsten Jahren Kritik geben wird, weil nach Ihren Vorschlägen die Medienaufsicht nicht arbeitsfähig und nicht zukunftsfähig sein wird. Ich prophezeie: Wir werden uns zu diesem Thema hier wiedersehen; denn die Diskussion wird weitergehen, und sie muss weitergehen. Wir werden an anderer Stelle weitergehende und bessere Vorschläge als das, was heute leider beschlossen werden wird, vorlegen.

Ich bitte Sie nochmals: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, und lehnen Sie den CSU-Entwurf ab!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Dorow von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alex Dorow (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Kohnen, Sie haben Herrn Blume angekündigt. – Ich muss Sie enttäuschen; Sie müssen mit mir vorliebnehmen. Ich hoffe, das ist im Rahmen Ihrer Möglichkeiten. Ich werde mir Mühe geben, die eine oder andere Frage, die Sie gestellt haben, zu beantworten.

Kolleginnen und Kollegen, da wir heute eine Mammut Sitzung haben und erst am Beginn dieser Sitzung stehen und weil auch meine drei Vorredner in ausführlicher Art und Weise besprochen haben, worum es eigentlich geht, werde ich meine Redezeit vermutlich nicht voll ausschöpfen. Es ist zur Genüge besprochen worden, worum es genau geht, weswegen ich mich auf wenige Sätze beschränken möchte.

Vielleicht noch eine Anmerkung vorweg. Kollegin Kohnen, ich weiß nicht, in welchen Ausschüssen Sie gesessen sind – ich weiß es natürlich –: Ich hatte die Wahrnehmung und den Eindruck, dass wir eigentlich mehrheitlich gut zusammengearbeitet haben. Von einem Niederstimmen konnte in meinem Ausschuss zu keiner Zeit die Rede sein – ich meine den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. Auch deshalb kann ich Ihnen versprechen, dass wir bei diesem Thema auch in Zukunft konstruktiv zusammenarbeiten werden und auch bei einigen Punkten, wenn auch nicht bei allen, auf derselben Seite des Stranges ziehen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es um die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien geht, über die wir heute reden, müssen wir auch noch einige andere Punkte berücksichtigen. Die Forderungen des Gerichts sind uns inzwischen von den vorangegangenen Debatten bekannt. Die allerwichtigsten Punkte in aller Kürze:

Der Anteil staatlicher und staatsnaher Mitglieder darf ein Drittel der gesetzlichen Gremienmitglieder nicht übersteigen. Staatliche bzw. staatsnahe Mitglieder sollen und müssen mittels einer Inkompatibilitätsregelung von den staatsfernen Sitzen ausgeschlossen werden. Frauen und Männer sollen gleichmäßig berücksichtigt werden. Die

Vielfalt der Gesellschaft muss sich in den Gremien widerspiegeln, und die Gremienarbeit muss transparent sein. – Dies ist ausführlich und wiederholt dargestellt worden.

Bei der allgemeinen Inkompatibilitätsregelung und bei einer Karenzzeit von 18 Monaten waren sich eigentlich alle Fraktionen einig. Bei der Frage, wie man die Forderung nach maximal einem Drittel staatsnaher Mitglieder umsetzen soll, wurde uns ein bunter Strauß an Vorschlägen präsentiert.

Der Entwurf der FREIEN WÄHLER, Professor Piazzolo, hat die Größe der Gremien beibehalten, der Verwaltungsrat soll gemäß den anderen Fraktionen um einen Platz auf sieben erhöht werden. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD – Sie haben es gesagt, Frau Kohlen – wollen sowohl den Rundfunkrat als auch den Medienrat auf 55 Personen vergrößern, und der Regierungsentwurf sieht eine Erweiterung von 47 auf 50 Mitglieder vor. Das wäre – ich finde, das ist heute etwas zu kurz gekommen – eine Rückkehr zur alten Größe und kann im Vergleich zum SPD-Vorentwurf als geringe Vergrößerung betrachtet werden.

Warum die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, Frau Kollegin Gote, die Größe des Rundfunkrats zwar beibehalten, den Medienrat aber auf 38 Personen reduzieren wollten, hat sich mir bis heute nicht erschlossen, und diese Frage ist bis heute nicht beantwortet.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich denke schon, dass sich der Gleichklang beider Gremien in den vergangenen Jahren bewährt hat. Für mich gibt es deshalb auch keinen Grund, davon abzuweichen.

Im Regierungsentwurf will man in einem Zug mit den zusätzlichen drei Plätzen den Anteil der staatlichen und staatsnahen Vertreter auf ein Drittel reduzieren, zugleich neue Perspektiven einbeziehen und damit für eine Aktualisierung sorgen.

Wir von der CSU sind der Meinung, dass die bisherige Zusammensetzung des Gremiums insgesamt durchaus ein treffendes Abbild der gesellschaftlichen Vielfalt darge-

stellt hat. Deshalb – das ist unsere Begründung – sollen auch alle bisher vertretenen Organisationen wieder ihre Vertreter entsenden. Neu aufgenommen werden sollen lediglich – Sie haben es gesagt und haben sich zumindest über den dritten Vertreter mokiert – ein Vertreter der Migranten, ein Vertreter der Menschen mit Behinderung und ein Vertreter aus dem Bereich Freizeit, Tourismus, Gastronomie und Hotel. Frau Kollegin Gote, Frau Kollegin Kohnen, Sie haben gefragt: Warum ausgerechnet Tourismus? – Weil in Bayern der Bereich Tourismus, Hotel und Gastronomie ein ganz entscheidender Wirtschaftsfaktor ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich könnte ebenso im Gegenzug fragen: Wieso ausgerechnet die Gruppierungen, die Sie genannt haben? Wenn ich das alles zusammenzähle, Frau Kollegin Gote, dann kommen wir auf über 100 Mitglieder. Wo ist die Grenze? Ich denke, mit der Bedeutung des Tourismus in Bayern ist eine Begründung geliefert worden. Er ist eine ganz entscheidende Größe, und das ist nicht irgendwelche Lobbyarbeit. Lobbyarbeit betreiben wir letztlich, wenn Sie so wollen, alle. Die betreiben Sie für Ihre Gruppen auch. Das kann also nicht das Kriterium sein.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt keine Vorgabe, die Sitze der Abgeordneten zu begrenzen. Dieses Ziel erreichen wir auch mit drei zusätzlichen Plätzen. Eine Reduzierung und die vorgeschlagene Verteilung der Plätze würden nach unserer Auffassung die Mehrheitsverhältnisse auch nicht mehr zutreffend abbilden.

Wir Abgeordneten des Bayerischen Rundfunks – des Bayerischen Landtags – – Pardon.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall – Isabell Zacharias (SPD): Genau! Das haben Sie schön gesagt!)

– Ein freudscher Fehler. Jawohl, ich gebe es zu.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es gibt immerhin zwei, auch in der Fraktion der GRÜNEN. – Wir Abgeordneten des Bayerischen Landtags, Kolleginnen und Kollegen, verfügen aber als Vertretung des gesamten Volkes über eine besondere demokratische Legitimation. Die angemessene Vertretung in den Kontrollorganen ist damit ebenfalls sachgerecht und auch im öffentlichen Interesse.

Auch eine Vertretung der Staatsregierung hat ihre Berechtigung in den Gremien. Wir sollten nicht so tun, als wäre das etwas Anrühiges. Es kommt auf die Größenordnung an. Da gebe ich Ihnen recht. Aber in der Praxis hat das doch bisher dazu gedient, dass eine unmittelbare Verbindung zwischen den mit Medien- und Rundfunkpolitik befassten Mitgliedern der Staatsregierung und dem Rundfunk in Bayern hergestellt wird. Diese Verbindung hat der Medienpolitik bisher zum Vorteil gereicht und nicht zum Nachteil.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ja, eben!)

Das ist ein Faktor, der nicht einfach weggewischt werden kann.

Kolleginnen und Kollegen, ich hatte teilweise schon den Eindruck, dass bei den Vorschlägen zur neuen Besetzung der Gremien eher die Eigeninteressen der Oppositionsfraktionen im Vordergrund waren; denn eine Veränderung bei den entsprechenden Organisationen ist weder ausgewogen noch empirisch begründet. Insbesondere der Vorschlag der GRÜNEN scheint bei der neuen Vergabe nicht mit gesellschaftlicher Relevanz begründet zu sein, sondern einseitig zugunsten von Interessengruppen formuliert zu sein, die unseren Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der GRÜNEN vermeintlich nahestehen. Frau Kollegin Gote, Sie haben gesagt: näher bei den Menschen. Diesen Menschen sind Sie selbstverständlich näher.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das sind ganz schön viele!)

– Ja, das sind ganz schön viele. Das ist richtig. Das sehen wir an den Wahlergebnissen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Beispielsweise die Zielvorgabe, dass Frauen besser und angemessen vertreten sein müssen, war selbstverständlich von Anfang an klar. Dies ist überfällig. Klar war auch, dass wir fraktionsübergreifend hinter diesem Ziel stehen, unabhängig davon, dass nun infolge des Gerichtsurteils verpflichtend etwas verbessert werden musste. Der Weg dahin wurde unterschiedlich formuliert. – Selbstverständlich wurde er das. Wieder war es der Vorschlag der GRÜNEN, der hierbei über das Ziel hinausgeschossen ist. Es tut mir leid, meine Kolleginnen und Kollegen: Auch wenn wir uns insgesamt einig waren, so muss ich heute auch noch einmal die Unterschiede betonen. Diese sind schließlich der Grund, warum wir die Gegenanträge ablehnen werden.

Sie fordern zwar, dass auf jeden Mann eine Frau folgen soll, umgekehrt lassen Sie es aber offen. Warum? War das eine Unaufmerksamkeit? – Das glaube ich nicht. Ich sehe darin eher einen Schritt in die umgekehrte Diskriminierung. Frauen sollen nicht nur bewusst unterstützt, sondern Männer im Gegenzug bewusst nicht unterstützt werden.

(Beifall bei der CSU – Isabell Zacharias (SPD): Nein!)

– Es tut mir leid. So stellt es sich dar. Wollen wir das? – Ich meine: nein.

(Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

– Ja, ja. – Die Neuregelung soll verbindlich sicherstellen, dass bei der Entsendung der Mitglieder in den Rundfunk- und in den Medienrat künftig Frauen und Männer angemessen berücksichtigt werden. Hierbei ist das "und" besonders zu betonen. Der Regierungsentwurf formuliert hier eine Verpflichtung zu einer paritätischen bzw. abwechselnden Besetzung, um auch dem Gebot der Geschlechtergerechtigkeit Rechnung zu tragen.

An dieser Stelle noch eine kurze Anmerkung zum Entwurf der FREIEN WÄHLER. Nach mindestens jeder dritten Amtszeit eine Frau zu entsenden, kann die Situation sicherlich mittelfristig verbessern, Kollege Piazolo, eine volle Gleichstellung werden wir damit aber wahrscheinlich nicht erreichen. Der Vorschlag ist gut gemeint, ich meine aber, er greift etwas zu kurz.

Beim Thema Transparenz sind wir uns wieder überwiegend einig. Damit die Gremienarbeit transparenter gestaltet wird, sollen Regelungen über die Sitzungsöffentlichkeit sowie über die Veröffentlichung von Tagesordnungen im Gesetz verankert werden. Das betrifft die Zusammenfassung von Gegenstand und Ergebnissen gleichfalls. Der Regierungsentwurf hat zudem vorgesehen, dass die Leistungen an Präsidenten und Geschäftsführer sowie die vom Verwaltungsrat beschlossenen Tarifstrukturen veröffentlicht werden.

Auf Initiative der CSU hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen die Änderung eingebracht, dass auch der Bayerische Rundfunk verpflichtet wird, die Entlohnung der Geschäftsleitung – Intendanten, Direktoren, Hauptabteilungsleiter – zu veröffentlichen. Damit soll ein Gleichklang zu den Verpflichtungen der BLM hergestellt und die Transparenz ebenfalls weiter verbessert werden. Da diese Veröffentlichungen bereits freiwillig erfolgen, stellt dies für den BR für meine Begriffe auch keine Belastung dar.

Ergänzend zur vorgenannten Änderung der Mitgliederzahl möchte ich zur Besetzung des Verwaltungsrats noch Folgendes anmerken: Fünf der künftig sieben Mitglieder sollen vom Rundfunkrat gewählt werden, auch im Verwaltungsrat soll die gesellschaftliche Vielfalt abgebildet werden; der bisherige Stichtscheid der Verwaltungsratsvorsitzenden soll zudem abgeschafft werden. Auch in diesem Punkt waren wir uns dankenswerterweise überwiegend einig. Das darf man dann auch sagen.

Letztlich setzt der Gesetzentwurf der Staatsregierung in diesem Bereich die Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Staatsferne, zur Aktualität der Zu-

sammensetzung, zur Geschlechterparität und zur Sicherung der Vielfalt konsequent um, ohne dabei die bewährten Strukturen der Gremienaufsicht grundlegend infrage zu stellen. Die bisher genannten geplanten Änderungen sind somit zuvörderst eines: eine Umsetzung der Vorgaben des Gerichtsurteils.

Aber Sie haben recht: Wir wollen nicht nur den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechen, sondern auch die Chance nutzen, wenn wir schon das Gesetz anpacken, zusätzliche Verbesserungen zu schaffen. Auch wenn die Befugnisse der Aufsichtsgremien beim BR ohnehin bereits weiter reichen als bei anderen Rundfunkanstalten, sollen diese nun zusätzlich gestärkt werden. Eine finanziell und personell unabhängige Geschäftsstelle von Rundfunkrat und Verwaltungsrat des BR soll gesetzlich abgesichert werden. Der Rundfunkrat hat künftig ausdrücklich das Recht, vom Intendanten und vom Verwaltungsrat Auskunft zu verlangen und Einsicht in die Unterlagen der Anstalt zu nehmen. Hierfür können gegebenenfalls auch Sachverständige und Gutachten beauftragt werden.

Kolleginnen und Kollegen, in der Praxis haben sowohl Rundfunkrat als auch Verwaltungsrat schon Ausschüsse gebildet. Diese sollen nun auch gesetzlich verankert werden, und das ist gut so. Im Entwurf der Staatsregierung ist dies für den Rundfunkrat vorgesehen. Auf Bitten des BR setzt sich nun die CSU heute dafür ein, dass dies auch für den Verwaltungsrat des BR ergänzt wird. So wollen wir nun ergänzen, dass sich nicht nur der Rundfunkrat, sondern auch der Verwaltungsrat zwingend eine Geschäftsordnung gibt und dass die Ausschüsse in der Geschäftsordnung festgelegt werden.

Wir haben bereits zuvor einen Wunsch der freien Mitarbeiter des BR aufgegriffen. Es soll nun auch eine Vertretung dieser freien Mitarbeiter gesetzlich verankert werden. Das ist ein Punkt, der mir besonders wichtig ist. Die CSU hat hierbei im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst die Initiative ergriffen und sich dabei auf den Vorschlag gestützt, der gemeinsam von BR und Freienvertretung ausgehandelt und formuliert worden war. Auch ich hätte an dieser Stelle gern eine Verankerung gesehen, dass die Mitglieder der Freienvertretung für die Dauer ihrer Amtszeit gegen eine Beendigung des

Rechtsverhältnisses gesetzlich geschützt sind. Dafür fehlt die Gesetzgebungskompetenz auf Landesebene. Professor Piazzolo, dazu haben wir unterschiedliche Auskünfte vonseiten der Rechtsexperten. Die Aufgabe, hier Licht ins Dunkel zu bringen, muss vielleicht in Zukunft noch gelöst werden. Offenbar bleiben dazu unterschiedliche Meinungen bestehen. Ich denke, das ist eine Aufgabe für die Zukunft. Ich habe deshalb folgende Protokollerklärung abgegeben:

Der Ausschuss befürwortet mit Nachdruck die Aufnahme des Schutzes der Mitglieder der Freienvertretung vor Beendigung oder Teilbeendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses in das vom Intendanten zu erlassende Statut.

Das ist jetzt geschehen. Danke für den Hinweis, Kollegin Kohnen. Das ist auch gut so. Ich freue mich, dass der BR in der letzten Sitzung des Rundfunkrates, wie gesagt, diese Aufnahme zugesagt hat und jetzt auch vollzogen hat.

Kolleginnen und Kollegen, die verschiedenen Gesetzentwürfe haben grundsätzlich in weiten Teilen in die gleiche Richtung gezielt, insbesondere in denjenigen Bereichen, welche nach dem Gerichtsurteil überarbeitet werden mussten. Mit den Änderungsanträgen wurden dabei noch weitere Aspekte eingearbeitet. Trotz aller Unterschiede haben wir – ich bleibe dabei – eine insgesamt gute Diskussion geführt, auch wenn wir nicht in allen Punkten übereinstimmen, und können heute, wie ich denke, mit unserem Entwurf eine vernünftige Lösung verabschieden. Ich bin davon überzeugt, dass wir hier einen guten Beitrag zur Verbesserung leisten. Auch die Unterschiede vermindern diese Leistung insgesamt nicht. Es geht heute um das Gesamtpaket, welches wir gemeinsam mit den Änderungen geschnürt haben und das wir nun verabschieden wollen.

Vielen Dank für die Zusammenarbeit. Vielen Dank auch an den BR, der sich konstruktiv eingebracht hat.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zuerst über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/4584 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/9989. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt auch hier die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen! – Die Fraktionen von CSU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich abstimmen über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13092. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Es folgt nun noch die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/13224. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13224, die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für

Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/14587 sowie die zum Plenum eingereichten Änderungsanträge der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/14536 und der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/14676. Nach § 126 Absatz 5 der Geschäftsordnung ist vorweg über die eingereichten Änderungsanträge abzustimmen. Die Änderungsanträge wurden an Sie verteilt.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/14536 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine.

(Zurufe)

– Entschuldigung, eine Stimmenthaltung. Trotzdem ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über den Änderungsantrag der CSU auf Drucksache 17/14676. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe, dass der Artikel 20, betreffend die Freienvertretung, neu gefasst wird. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt der vorgenannten Neufassung ebenfalls zu und schlägt darüber hinaus vor, im Artikel 12 einen neuen Absatz 5 einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Nummer 3 der Drucksache 17/14587. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung den vorgenannten Empfehlungen mit weiteren Änderungen insbesondere bei den Regelungen zum Außerkrafttreten zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/14587. Mit der Zustimmung zum vorgenannten

Änderungsantrag ist dem neu gefassten Artikel 9 Absatz 2 ein neuer Satz 3 und dem Artikel 11 ein neuer Absatz 3 anzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/14676. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses und mit den vorgenannten Änderungen zustimmen will, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich nun, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes".

Mit der Zustimmung zum oben genannten Gesetz hat der Änderungsantrag auf Drucksache 17/14676 seine Erledigung gefunden. Die Tagesordnungspunkte 6 bis 9 sind damit erledigt.